Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 01.03.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 01.03.2023

Mit freundlichen Grüßen

DEMEINDE

SYLT

Im Auftrag

Berit Spiegel

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 13.02.2023 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 83 und die dazugehörende 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sylt "Feuerwache Tinnum" für das Gebiet nördlich der Keitumer Landstraße (K 117), östlich des Grundstückes Keitumer Landstraße 35, südlich des Gewerbegebietes am Flughafen und westlich der Straße Zum Fliegerhorst im Ortsteil Tinnum. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html bereitgestellt.

Sylt, den 28.02.2023

Gemeinde Sylt

- Der Bürgermeister Im Auftrag
gez. Berit Spiegel